



Einwohnergemeinde Aefligen

Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung

2021

Die in diesem Reglement verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für Frauen und Männer.

Die Einwohnergemeinde Aefligen erlässt, gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7) folgendes

Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung 2021

Art. 1

Benützung des öffentlichen Grundes

Die Genossenschaft Elektra, Jegenstorf (EVU) ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Aefligen für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

Art. 2

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

- ¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde Aefligen für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.
- ² Die Abgabe gemäss Absatz 1 beträgt mindestens 0.5 Rp./kWh und maximal 1.2 Rp./kWh der aus dem Verteilnetz der Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie und wird vom Gemeinderat festgelegt. Die Abgabe beträgt maximal CHF 400.00 pro Messpunkt und Jahr.
- ³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als «Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen» gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.
- ⁴ Der Gemeinderat Aefligen schliesst mit den EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Absatz 2.

Art. 3

Inkrafttreten

- ¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft
- ² Die Versammlung vom 22. Juni 2021 nahm dieses Reglement an.

GEMEINDEVERSAMMLUNG AEFLIGEN

Der Versammlungsleiter: Der Gemeindeverwalter


Michael Bischof


Christian Wenger

Auflagezeugnis

Der Gemeindeverwalter hat dieses Reglement vom 20. Mai bis 22. Juni 2021 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 20 und 23 vom 20.05.2021 und 10.06.2021 bekannt.

Aefligen, 22. Juni 2021

Der Gemeindeverwalter:



Christian Wenger

